

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie

Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 Mark im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg I, Brahestraße 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 29

Berlin, den 16. Juli 1927

2. Jahrgang

Das hauptsächlichste Organisationsgebiet für den Keramischen Bund.

Dem Keramischen Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter, stehen in der Hauptsache als Organisationsgebiet die Industriegruppen der Steine und Erden zu. Die gewerbliche Betriebszählung vom Juni 1925 gibt nun ein ausführliches Bild, was bei dieser Zählung alles zur Industrie der Steine und Erden gerechnet wurde und wieviel Personen in den Betrieben beschäftigt waren.

Eine Anzahl Unternehmer der genannten Industriegruppen strebt auch nach einer Zusammenfassung der Industriegruppen Steine und Erden in der Richtung, wie sie vom Statistischen Reichsamt zusammengestellt wurde. Als Sammelname gebraucht jene Seite die Bezeichnung Silikatindustrie. Sie rechnet damit, daß eine so zusammengefaßte Gruppe einen größeren Einfluß auf den Staat ausüben und als eine stärkere Vereinigung innerhalb der Industrie und der Wirtschaft wirken könnte, weil die kleinen Industrien gegenüber der geschlossenen auftretenden Montanindustrie, dem Bergbau, der Schiffahrt usw. bei Vertretungen fast unberücksichtigt bleiben. Das ist nachteilig für die kleinen Industrien. In den politischen Parteien gelingt es ihnen kaum, bei Wahlen ihre Leute an auszeichnenden Stellen auf die Liste zu bringen, noch weniger ist dies bei Besetzungen parteipolitischer Mandatpositionen in den Ländern oder im Reich möglich. Den gesamten politischen Einfluß im Staat sichert sich in erster Linie die Landwirtschaft, die Eisen-, die chemische Industrie, der Bergbau u. a. Da kommen die Vertreter z. B. der Glas-, Porzellan- oder Ziegelindustrie nicht oder nur selten zum Zuge. Dieser Umstand wirkt sich für die Genannten in ihrer Verschlechterung nachteilig aus. Sie empfinden das sehr deutlich. Sie erstreben deshalb eine Sammlung der kleinen Gruppen zu einem größeren Gebilde zwecks Steigerung ihres Einflusses im Staat und in der Wirtschaft.

Bei 3,5 Millionen gewerblicher Betriebe mit 18,4 Millionen Beschäftigten im Jahre 1925 finden kleine Industriegruppen mit 60 000 bis 80 000 Personen nicht die Beachtung wie die Gesamtindustrie der Steine und Erden mit 33 640 gewerblichen Niederlassungen und 652 002 beschäftigten Leuten, unter denen 90 688 weibliche Personen sind. Diese Gesamtzahl stellt nämlich das Statistische Reichsamt bei der gewerblichen Betriebszählung in der Industrie der Steine und Erden im jetzigen Reichsgebiet ohne das Saargebiet fest. Im Jahre 1907 wurden mit dem Saargebiet im Reich 38 129 Betriebe mit insgesamt 681 883 beschäftigten Personen gezählt, wovon 73 243 Frauen waren. Die Verminderung der Zahl der Beschäftigten betrug 4,4 Prozent von 1907 zu 1925 und die Vermehrung der Frauenarbeit 23,8 Prozent. Das ist ein untrügliches Zeichen, wie sich die Frau auch in den Betrieben der Steine und Erden Blöße eroberte. In noch höherem Maße stieg die Verwendung von motorischer Kraft.

Die Zusammenfassung der Industrie Steine und Erden in der Statistik wurde so vorgenommen, daß elf Unterabteilungen eingereiht wurden, und zwar:

1. Kombinierte Werke der Baustoffindustrie mit 89 gewerblichen Niederlassungen und insgesamt 5309 beschäftigten Personen, davon 180 weiblich.
2. Gewinnung von natürlichen Gesteinen mit 5393 Betrieben und 105 571 beschäftigten Personen, davon 2275 weiblich.
3. Feine Steinbearbeitung, in der 8562 Niederlassungen mit 38 190 Personen, davon 2104 weiblich, gezählt wurden.
4. Gewinnung von Sand und Kies usw. mit 2280 Betrieben und 19 700 Beschäftigten, davon 882 weiblich.
5. Kalk-, Gips- usw. Industrie hatte 1677 Betriebe und 52 032 beschäftigte Personen mit 2172 weiblichen.
6. Feinstwareindustrie mit 2552 Betrieben und 20 142 beschäftigten Personen, davon 902 weiblich.
7. Ziegelindustrie mit 5980 gewerblichen Niederlassungen und 163 065 Personen, davon 18 896 weiblich.
8. Grobkeramische Industrie mit 206 gewerblichen Niederlassungen und 28 426 beschäftigten Personen, davon 2105 weiblich.
9. Kombinierte Werke der keramischen Industrie, bestehend aus 12 Betrieben mit 1731 beschäftigten Personen, davon 152 weiblich.
10. Feinkeramische Industrie mit 3066 gewerblichen Niederlassungen und 116 206 beschäftigten Personen, davon 42 885 weiblich.
11. Glasindustrie mit 3523 gewerblichen Betrieben, 100 880 Beschäftigten, davon 18 135 weiblich.

Bei der Zusammenfassung, die eine Gesamtzahl von 33 640 Betrieben und 652 002 beschäftigten Personen ergibt, muß berücksichtigt werden, daß sie gemacht wurde, als die geringste Arbeitslosigkeit zu verzeichnen war. Die Zahl ist gegenwärtig sicher niedriger, denn bei den vorhandenen Erwerbslosen in Höhe einer Million sind sicher auch eine Anzahl aus der Industrie Steine und Erden.

Aber noch etwas ist zu beachten: Die beschäftigten Personen sind nicht alle Arbeiter, sondern auch Angestellte. Man tut deshalb gut, einmal 52 000 chemisch Beschäftigte von der Gesamtsumme als „Rationarier“ zu streichen. Von den übrigen bleibenden 600 000 kann man 33 640 Betriebsinhaber bzw. Betriebsleiter und außerdem rund 40 000 Angestellte (auf 15 Arbeiter 1 Angestellter) in Abrechnung bringen. Damit bleiben 525 000 Arbeiter und Arbeiterinnen, die gegenwärtig in der Industrie der Steine und Erden tätig wären. Der Wirklichkeit entspräche wohl diese Ziffer.

So ähnlich wie die Unternehmer in eine Anzahl Industriegruppen ohne geschlossene Wirtschaftsmacht zerfallen, so ähnlich ist es bei der organisierten Arbeiterschaft der Silikatindustrie. In ihrem Bereich gehören der Reihe von 1 bis 11 nach der Rangfolge, der Steinarbeiterverband und der Keramischer Bund als die Hauptgewerkschaften, die anderen freien Verbände mit ihren Berufsgruppen und die entsprechenden christlichen Gewerkschaften, also eine ganze Anzahl Organisationen, die bei weitem nicht die 525 000 Arbeiter und Arbeiterinnen erfasst haben.

Wichtige Feststellungen zur Ueberstundenfrage.

Bur Klärung des durch die Unternehmerjobhistereien hervorgerufenen Streits über den Ueberstundenzuschlag haben vor kurzem zwischen den Vertretern der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und dem Reichsarbeitsminister eingehende Verhandlungen stattgefunden. Durch diese Verhandlungen ist nun endlich die Möglichkeit geschaffen worden, dem Arbeitszeitbetrug und Ueberstundennepp einen Riegel vorzuschieben.

Zunächst ist gegenüber dem Abgeltungsunfug klargestellt worden, daß der Rechtsstandpunkt der Gewerkschaften, wonach der § 6a der Arbeitszeitverordnung es nicht zuläßt, daß der Anspruch auf eine „angemessene Vergütung“ für die Mehrarbeit durch eine allgemeine Lohnerhöhung abgegolten wird, der richtige ist. Der gesetzlich gewährleistete Anspruch muß durch eine besondere Vergütung für die Mehrarbeit erfüllt werden. Schiedssprüche oder freie Vereinbarungen, die die besondere Vergütung für die über 48 Stunden hinausgehende Mehrarbeit ganz oder für eine bestimmte Stundenanzahl durch Lohnzulage oder ähnliches abgelden, sind rechtswirksam. Derartige rechtswirksame Regelungen müssen als schleunigst korrigiert werden.

Der Anspruch, vereinbarte günstigere Bestimmungen, als der § 6a ausstellt, auf Grund des § 6a Absatz 4 vor Ablauf der Vereinbarung neu zu regeln, ist im Gesetz nicht begründet und muß daher abgelehnt werden. Ist also z. B. schon vor dem 1. April 1927 eine Ueberarbeitszeitregelung vereinbart, die günstiger ist, so sind sowohl Absatz 1 wie auch Absatz 2 bereits erfüllt; der Absatz 4 ist dann gegenstandslos geworden. Es besteht daher kein Anspruch auf Durchführung eines Verfahrens gemäß § 6a Absatz 3. Auch diese Rechtsauffassung der freien Gewerkschaften wird vom Reichsarbeitsminister geteilt.

Der Versuch des Arbeitgeberverbandes für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, einen besonderen Unterschied zwischen „Mehrarbeit“ und „Ueberarbeit“ zu konstruieren, wonach Mehrarbeit die über 48 Stunden wöchentlich hinaus geleiteten Stunden innerhalb der tarifvertraglich vereinbarten Arbeitszeit, Ueberarbeit dagegen nur die Stunden sein sollen, die noch dieses Maß übersteigen, ist völlig abwegig. Nach dem § 6a ist jede über 48 Stunden hinausgehende Mehrarbeit — den Ausdruck „Ueberarbeit“ kennt der § 6a nicht — mit einem besonderen Zuschlag zu belegen.

Die Bezahlung der Ueberstunden soll in der Regel um 25 Prozent höher sein als die Bezahlung für die Arbeit innerhalb der 48-Stunden-Woche. Diese 25 Prozent sind nicht, wie es in den Unternehmercommentaren zur Arbeitszeitverordnung hingestellt wird, der gesetzliche Höchstfuß. Sie sind eher als Mindestfuß zu betrachten, wenn auch der Reichstag die Erklärung der 25 Prozent als Mindestfuß zunächst abgelehnt hat. Nach dem Washingtoner Abkommen müssen 25 Prozent als Mindestfuß gelten, und da das Arbeitsschutzgesetz bekanntlich mit dem Washingtoner Abkommen in Einklang gebracht werden soll, muß mindestens ganz allgemein die Tendenz, 25 Prozent zum Mindestfuß zu machen, schon jetzt ausschlaggebend sein.

Die Arbeiterschaft muß nunmehr nach der Klärung der Situation überall rücksichtslos darauf bestehen, daß der Ueberstundenzuschlag für die Mehrarbeit über 48 Stunden mit einem Zuschlag von 25 Prozent als Mindestmaß vergütet wird. Nur dann, wenn die Ueberstundenarbeit im Geldbeutel des Unternehmers sich fühlbar macht, kann die Ueberstundenbestimmung, die einzige wertvolle Bestimmung im Notgesetz, zur Verkürzung der Arbeitszeit beitragen.

Der Keramische Bund, der für die Gruppen 4 bis 11 die zuständige freigewerkschaftliche Organisation darstellt, hat damit abgesehen der 40 000 Erwerbslosen, der 18 500 Betriebsinhaber und 33 500 Angestellten schätzungsweise ein Organisationsgebiet mit 400 000 Arbeitern und Arbeiterinnen, von denen noch die sogenannten Berufsfremden, die zu anderen Verbänden gehören, abzurechnen sind. Selbst wenn diese Summe noch zu hoch gegriffen wäre und man nimmt 380 000 an, so ergibt sich, daß davon gegenwärtig 190 000 im Keramischen Bund organisiert sind.

Man mag diese Feststellung als Zahlenpiel ansehen, fest steht dabei, daß schon die Hälfte freigewerkschaftlich organisierter Arbeiter und Arbeiterinnen einen größeren Einfluß auf das Wirtschaftsleben ausübt. Unwillkürlich drängt sich da die Frage auf: Wie stark müßte der wohl sein und wie erfreulich würde er sich auf die Arbeiterschaft der Industriegruppen Steine und Erden auswirken, wenn der Anteil um 20 Prozent höher wäre?

Die Unternehmer müßten die Organisationskraft der Arbeiter ganz anders respektieren, müßten nachgiebiger sein und mehr Entgegenkommen zeigen.

Diese einfache Tatsache und dieses leicht zu erfassende Rechenexempel muß den Unorganisierten eingehämmert werden. Ihre Sammelkraft ist es, die die Unternehmer für sich ausnützen, ihre Gleichgültigkeit, die ihre organisierten Arbeitstollenen und -kollegen schwer schädigt.

Drum agitiert für den Keramischen Bund. Holt die Herantretenden heran! Füllt die Reihen auf!

Wenn achtzig Prozent der in der Industrie Steine und Erden beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen dem Keramischen Bunde angehören, so bilden sie eine unüberwindliche Macht, die in hohem Maße die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach ihrem Willen gestaltet.

Dah es halb dahin kommt, ist die Hauptaufgabe in der Agitation.

Wenn die Arbeiterschaft regiert!

Ik. Lange vor dem Kriege wurde schon Australien das „Land der sozialen Wunder“ genannt. Dieser Ruf ist in den letzten Jahren noch weiter bekräftigt worden. Denn zu den früheren sozialpolitischen und wirtschaftlichen Errungenschaften sind noch neue gekommen. Dieser günstige Stand der Dinge ist vornehmlich der vortrefflichen Organisation der Arbeiter zu verdanken. Von den etwas über sechs Millionen Einwohnern Australiens, das fast fünfzehnmal umfangreicher als Deutschland ist, ist fast eine Million Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. Es gehört somit jeder sechste Bewohner einem Gewerkschaftsverband an. In einer Reihe von Berufen sind sämtliche Arbeiter organisiert. Hierzu hat nun freilich auch die Tarifvertragsgebung im gewissen Sinne beigetragen. In welcher Weise sie für die zahlenmäßige Stärkung der Gewerkschaften wirkt, läßt sich mit ein Paar Sätzen erklären.

Die große Mehrzahl der Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern wird in Australien, wie anderswo auch, durch die Vertretungen der beiderseitigen Organisationen geregelt. Für die Fälle, wo dies nicht möglich ist, sind amtliche Schlichtungsstellen vorhanden, und wenn auch die Schlichter nicht zu einer Regelung kommen, treten die Schiedsämter in Funktion. Deren Entscheidungen sind endgültig. Die Schiedsämter der sechs australischen Staaten besetzen sich mit gewerblichen Streitigkeiten, die Industrien in nur einem Staate betreffen, während dem Bundesschiedsamt die Streitfälle unterstehen, die sich über zwei und mehr Staaten erstrecken.

Eine der ersten großen Aufgaben, die den Schiedsämtern gestellt ward, war die Festsetzung eines Grund- oder Mindestlohnes für ungelernete Arbeiter. Den schwächeren Anhängen sind höhere Entscheidungen gefolgt. Heute beträgt der gesetzliche Mindestlohn der Tagelöhner nicht weniger als etwa 96 Mk.

die Woche. Nachdem das Schiedsamt der Lohnsatz und die sonstigen Arbeitsbedingungen festgelegt hat, hat sie der Unternehmer zu erfüllen oder sein Verstoß aufzugeben. Es kommt zwar selten, aber doch noch manchmal vor, daß ein Fabrikant unter dem gesetzlichen Mindestfuß zahlt. Die Gewerkschaften sorgen dafür, daß ihm bald der Prozeß gemacht wird, und der Fabrikant wird bestraft wie jeder andere Verbrecher. Die Strafen sind dermaßen schwer, daß, wie gesagt, nur sehr wenige Unternehmer es wagen, unter dem gesetzlichen Lohnsatz zu zahlen.

Eine sehr beachtliche Sonderheit der Entscheidungen der Schiedsämter besteht darin, daß die von ihnen ausgesprochenen Lohnhöhungen in der Regel nur für Streitpartner gelten. Da diese auf der Arbeiterseite die Gewerkschaften sind, so kommt die Lohnerhöhung nur deren Mitglieder zugute. Wer von den Arbeitern nicht organisiert ist, geht leer aus. Die Folge ist, daß sich die Arbeiter vollzählig ihrer Gewerkschaft anschließen. So wird auch verständlich, daß in Australien selbst die Berufe vorzüglich organisiert sind, die in anderen Ländern gar nicht oder bloß in kleinen Haufen den Weg zur Gewerkschaft finden, wie beispielsweise die Landarbeiter, Schäfer und Kuhhirten, die in Australien die stärkste Gewerkschaft bilden, drei Wochenblätter herausgeben und zum Kern der Arbeiterpartei gehören. Der Sekretär der Landarbeiter-Gewerkschaft (Workers' Union) gehört dem Oberhaus des Staates Queensland an.

In Sachen des Kinderschutzes steht Australien an der Spitze aller Staaten. Für die Kinder unter 14 Jahren ist jede gewerbliche Tätigkeit unbedingt untersagt. Nachdem sie dieses Alter erreicht haben, haben sie von der Schulbehörde ein Zeugnis beizubringen, daß sie die Prüfung für einen ziemlich hohen Bildungsgrad erfolgreich bestanden haben, ehe ihnen erlaubt wird, einer gewerblichen Tätigkeit nachzugehen. Zu den verschiedenen Sozialversicherungen hat sich die Erwerbslosenversicherung gefügt. Der Staat Queensland machte den Anfang, dem New South Wales folgte. Der erwerbslose Arbeiter erhält etwa 30 Mk. die Woche, wozu bei den Verheirateten noch Zuschläge für Frau und Kinder kommen. Die Kosten werden durch Beiträge von den Arbeitern, Unternehmern und der Regierung aufgebracht. Es besteht die Aussicht, daß die Erwerbslosenversicherung dieser beiden Staaten bald noch weiter ausgebaut, und daß sie in den anderen vier Staaten gleichfalls geschaffen wird. Hierfür sprechen in der Tat gewichtige politische Umstände.

In Australien reicht die Gesetzgebung viel weiter in das lohnpolitische Gebiet oder in den gewerkschaftlichen Aufgabenkreis hinein, als die Gewerkschaftsbewegung in den meisten anderen Ländern es zu wünschen für gut halten würde. Die australischen Gewerkschaften können der Gesetzgebung tiefgreifende Beschlüsse zustellen, als sie, die organisierte Arbeiterschaft, einen außerordentlich großen Einfluß auf die Regierungen hat, die die sozialpolitischen Behörden oder Ämter geschaffen haben und deren Richter ernannt. Die Arbeiterpartei ist in den Parlamenten von fünf von den sechs Staaten in der Mehrheit und stellt demzufolge deren Regierungen. Nur noch in einem Staate, in Queensland, regiert eine bürgerliche, die Liberale Partei. Die Bundesregierung wird zurzeit allerdings noch von den Bürglichen gehalten. Doch besteht die wohl begründete Hoffnung, daß die nächsten allgemeinen Wahlen, die im März 1929 stattfinden, die Arbeiterpartei auch im Bundesparlament an die Herrschaft bringen werden, zumal hierzu der Arbeiterpartei nur sechs Sitze an der absoluten Mehrheit fehlen. Im Falle des als ziemlich sicher angenommenen Scheiterns der Arbeiterpartei wird das Haupt der Regierung des Staates Queensland, Edward Theodore, der Mitglied der Landarbeiter-Gewerkschaft ist, der Erste Minister des Bundes werden.

Die australischen Gewerkschaften sind nicht wie in anderen Ländern in einer Spitzenorganisation oder einem Gewerkschaftsbund zusammengefaßt. Es bestehen selbständige Ortsgruppen, die zum Teil staatlich zusammengefaßt sind. Das Fehlen eines

alle umfassenden Verbande mag nicht so sehr gestiftet werden, weil sie sich in wieder in der politischen Organisation, in der Arbeiterpartei, zusammenfinden. Sie ist insofern eine besondere, von den Gewerkschaften getrennte Körperschaft, und ihre Mitgliedschaft ist keineswegs an die Gewerkschaften beschränkt. Da die Mitgliedsbeiträge — 2 Mk. im Jahre — die Parteifläche nicht genügend zu füllen vermögen, veranstalten die Gewerkschaften regelmäßig große Freiluftfeste, wie Sport- und Ringkämpfe, deren Ueberertrag an die Partei fließt.

Wie auf sozialpolitischem, so hat auch auf wahlpolitischem Gebiet Australien verschiedene Neuerungen geschaffen, die nach und nach von anderen Staaten nachgemacht wurden. Die Listenstimmzettel, die jetzt in der neuen und der alten Welt vielfach in Gebrauch sind, stammen von Australien. Seit einiger Zeit macht es den Versuch mit der zwangsweisen Stimmgabe. Alle wahlberechtigten Bürger müssen sich in die amtlichen Wahllisten eintragen. Wer das unterläßt, wird mit 10 Mk. bestraft. Einmal eingetragen, muß die Stimme abgegeben werden, oder es ist eine abermalige Buße von 40 Mk. zu gewärtigen. Mit diesen Strafbestimmungen sind alle möglichen Erleichterungen für die Stimmenabgabe getroffen worden. Wenn nötig, kommt der Wahlbeamte an das Bett eines Kranken, damit dieser sein Wahlrecht ausüben kann. Die Folgen dieser Maßnahmen lassen sich an der Wahlbeteiligung erkennen. Von den bei der letzten Wahl eingeschriebenen 3229000 Wählern haben 3035000 gestimmt, und zwar von den Männern 91,6, von den Frauen 90,9 vom Hundert.

So bedeutungsvoll auch die sozialpolitischen Einrichtungen und die gesetzlich herbeigeführten Mindestlöhne sind, sie stellen nur einen Teil der Errungenschaften der australischen Gewerkschaften oder ihres politischen Ausdrucks, der Arbeiterpartei, dar. Ihr ist es zu verdanken, daß es in zahlreichen öffentlichen und industriellen Betrieben zu Gemeinwirtschaft gekommen ist. Im Gegensatz zu den anderen anglosächsischen Staaten sind in Australien die Bahnen und Betrieb des Bundes, und sie werden unter dem Gesichtspunkte des Dienstes für die Allgemeinheit und nicht als Profitquelle betrieben. Viel nachdrücklicher als vom Bund wird von den Staaten, besonders in denen, wo die Arbeiterpartei regiert, die Gemeinwirtschaft gefördert. In der Staat Queensland scheint am eifrigsten der Sozialismus am Werk zu sein. Aus einer amtlichen Schrift („Socialism at Work“) kann man ersehen, wie es der Queensland-Regierung gelang, gewinnbringende Staatsunternehmen dort einzurichten, wo die Bedürfnisse des Volkswirtschaftlichen Wettbewerbs oder Staatsmonopol herrschen. Man sieht da, daß Holzgareneien, Fleischfabriken, Zigaretten-, Zuckerraffinerien, Alkoholvertriebe, Schiffahrt, Bahnhöfe, Versicherungen gegen Feuer, Unfall usw. vom Staate betrieben werden, und es ist ihm auf all den Gebieten zu erwarten, daß die privaten Unternehmungen auszuscheiden oder doch die Preise nach unten hin zu beeinflussen, so daß der Sozialismus am Werk auf Verbesserung der Dienste und auf eine beträchtliche Steigerung des Reallohnes hinausläuft. Die anderen Staaten bemühen sich, dem Beispiel Queensland zu folgen. Nach den nächsten Wahlen hofft man, noch beherrschter die Gemeinwirtschaft ausdehnen zu können.

Wenn sich die arbeitenden Schichten Australiens eines beispiellos hohen Reallohnes und einer Sozialgesetzgebung ohne Gleichen erfreuen, so ist dies den Gewerkschaften zu verdanken. Sie sind stark genug, um zu regieren, wodurch die einstige Südländer der Erde zu einem „Land der sozialen Wunder“ umgewandelt wurde.

Der Tarifvertrag für die Glasinstrumentenindustrie in Thüringen.

Nach langen Bemühungen ist es endlich wieder gelungen, für die Glasinstrumentenindustrie in Thüringen einen Tarifvertrag abzuschließen. Das war keine leichte Arbeit. Die Arbeitgeber in der Glasinstrumentenindustrie standen von jeher dem Tarifgedanken nicht besonders freundlich gegenüber. Nach die tarifvertragliche Abgrenzung beschränkt auf den hiesigen Teil. Jede Verbindung in der Lohn-, Urlaubs- und Arbeitszeitfrage ist ihnen ein Grenz. Die Herren schimpfen wie die Verfechter der Hausindustrie, beuten die armen Leute, die Hausarbeiter, nach Stroh und Faden aus.

Sogar gewöhnlich gibt es auch unter den Instrumentenfabrikanten einige, die sozial eingestellt sind und die wirtschaftlichen Weltanschauungen, insofern ihrer sind nur wenige. In der Instrumentenindustrie dominiert das Kleinrentnerstum, stark durchsetzt mit Hausindustrie. Diese Arbeitgeberverhältnisse gehörte von jeher zu dem wirtschaftlich rückständigsten Teil des Unternehmertums. Sie hielt einen Mantelvertrag, nicht für notwendig und notwendig, denn so hielt es in der offiziellen Erklärung des Verbandes denjenigen Glasinstrumentenfabriken e. R. in Jena, der als die maßgebende Interessenvertretung der Arbeitgeber in der deutschen, vornehmlich thüringischen Glasinstrumentenindustrie gilt. Es hat diesmal aber nichts gemüht. Die Herren haben, wenn auch nach langwierigen Verhandlungen, ihre Einstellung gegenüber einer tariflichen Regelung des Arbeitverhältnisses angeben und ihren Namen unter den Tarifvertrag setzen müssen. Am 14. Juni ist der Vertrag im Reichsarbeitsministerium in Berlin frei vereinbart worden. Ohne die aus dem Schlichter geleistete Gehaltshilfe ginge es freilich nicht. Immerhin, der Vertrag kam zustande und damit ist ein Schritt in die richtige Richtung und wegweisende Linie in die bevorstehende und unheilvolle Lohn- und Arbeitsverhältnisse der thüringischen Glasinstrumentenindustrie gebracht worden.

Die Dauer des Vertrages währt zunächst bis 31. März 1928. Von diesem Zeitpunkt ab ist einmonatliche Kündigung vorgesehen. Der Vertrag erstreckt sich zunächst auf sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen, die in den Instrumentenbetrieben des Verbandes deutscher Glasinstrumentenfabriken in Thüringen einschließlich der in Thüringen eingeschlossenen preussischen Gebietsverhältnisse beschäftigt werden. Beide Parteien haben sich verpflichtet, nach Unterzeichnung des Vertrages bei der Reichsarbeitsverwaltung im Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung für alle Glasinstrumentenbetriebe in Thüringen einschließlich der in Thüringen eingeschlossenen preussischen Gebietsverhältnisse zu wirken.

Die wesentlichen Arbeitsbedingungen nach dem Vertrag 48 Stunden wöchentlich. Früher ist freilich, wie in der Reichsarbeitsverwaltung, die Arbeitszeit ebenfalls überörtlich worden. Gegenüber dem bisherigen Zustand bedeutet die Bestimmungen über die Arbeitszeit einen wesentlichen Fortschritt. Daß die sehr unregelmäßigen Charakter tragenden Betriebe sehr häufig eine Überschreitung der achtstündigen Arbeitszeit zu bringen sind, ist jedem, der das System der Glasindustrie kennt, hinreichend bekannt. Zunächst ist die gesetzliche Arbeitszeit in der Glasindustrie unterstellt, was allerdings sehr ungünstige Gelegenheiten sein. Klarheit aber besteht darüber, daß die Organisation alle Kräfte auszunutzen hat, um die achtstündige Arbeitszeit wöchentlich zu bringen und in den einzelnen Betrieben bestm. in der Glasindustrie zur Geltung zu bringen.

Überstunden, sofern sie aus betriebswirtschaftlichen Gründen notwendig werden, sind, soweit es sich um drei Ueberstunden in der Woche handelt, nach Anhörung der Betriebsvertretung zu leisten, darüber hinaus können Ueberstunden nur mit Einverständnis des Betriebsrates geleistet werden. Sie sind mit einem entsprechenden Zuschlag zu bezahlen. Die in betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten und Entschlüsse der Arbeiter und Arbeiterinnen werden in einer besonderen Lohnart festgesetzt. Diese Lohnart gilt als Bestandteil des Tarifvertrages und wird ebenfalls befristet. Die in der Lohnart festgesetzten Mindestlöhne sind Mindestlöhne, sie bilden die

Grundlage für die Berechnung der Stücklöhne, die derartig festgelegt sein müssen, daß ein in seinem Beruf durchschnittlich tüchtiger, voll leistungsfähiger Arbeiter mindestens den Nicht- bezw. Mindestlohn erreicht.

Der Nicht- bezw. Mindestlohn des Akkordarbeiters für die Glasinstrumentenindustrie ist 61 Pf. plus 20 Prozent gleich 73 Pf. pro Stunde. Der Nichtlohn für die Glühlampenindustrie ist, die ein Nebenlohn der Glasinstrumentenindustrie ist, ist 1 Pf. pro Stunde weniger. Bei der Berechnung für neue Sorten ist so zu verfahren, daß der Branchendurchschnittslohn erreicht wird. Die Stücklöhne sind so festzusetzen, daß der durchschnittlich leistungsfähige Facharbeiter 20 Prozent über den Zeitlohn verdient.

Die Bestimmungen hinsichtlich der Lohnberechnung, Lohnzahlung, des Urlaubes und der Klassifizierung der Arbeiter lauten folgendermaßen:

Lohnberechnung und Lohnzahlung. Ist ein Arbeiter aus einem in seiner Person liegenden Grunde ohne eigenes Verschulden eine Zeitlang in der Arbeitsleistung verhindert, so steht ihm gemäß § 616 des BGB. Entschädigung von der Firma zu. Als Hinderungsgrund gilt unbetritten:

1. Schriftliche Vorladung einer Behörde. Die Vorladung ist dem Arbeitgeber oder seinem Bevollmächtigten vorzulegen.
2. Pflichtgemäßes standesamtliche Meldungen, die nachweislich durch Dritte nicht vorgenommen werden können, insbesondere die Meldung eines Eheschließungs, Ehegatten, der Kinder, Geschwister, Pflegekinder oder Pflegeeltern, sowie die Teilnahme an dessen Begräbnis.
3. Erstmaliges Aufsuchen eines Arztes infolge eines Betriebsunfalles oder infolge einer vom Arzt bestätigten Erkrankung, sofern der Besuch nicht nachweislich außerhalb der Arbeitszeit vorgenommen werden kann.
4. Besuch einer Fortbildungsschule oder Fachschule.

Der in solchen Fällen an der Arbeitsleistung Verhinderte hat den Grund der Behinderung dem Arbeitgeber oder seinem Bevollmächtigten möglichst vorher glaubhaft nachzuweisen. Er erhält für die nachweislich erforderliche Zeit der Behinderung höchstens bis zur Dauer von vier Stunden seinen Stundenlohn und im Falle seiner Beschäftigung als Stücklohnarbeiter den von ihm in den letzten vier Arbeitswochen erzielten Durchschnittslohnverdienst bezahlt.

Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, der ihm für die Zeit der Behinderung auf Grund eines Rechtsanspruches von anderer Seite zusteht.

Urlaub. Jeder im Betrieb beschäftigte männliche und weibliche Arbeitnehmer erhält in der Zeit vom 1. April bis 30. September jedes Jahres unter Fortzahlung des Zeitlohnes für die Zeitlohnarbeiter und unter Zahlung des Spitzenlohnes mit einem Zuschlag von 15 Proz. für Akkordarbeiter und für im Zeitlohn arbeitende Facharbeiter, die den 15prozentigen Akkordausgleich erhalten, einen Erholungsurlaub von drei Tagen nach einjähriger Tätigkeit im Berufe und für jedes fernere vollendete Jahr einen weiteren Tag bis zur Höchstgrenze von sechs Tagen. Urlaub hat zu bekommen, wer jeweils am 1. April ein Jahr bei einer vom Vertrag erfaßten Firma tätig war. Der Urlaub soll möglichst ungeteilt gegeben werden. Krankheit und vorübergehende Nichtbeschäftigung werden als Arbeitszeit angerechnet. Die Regelung des Urlaubs erfolgt im Einvernehmen zwischen der Leitung und dem Arbeiter. Die Annahme anderweitiger Lohnarbeit während der Urlaubszeit ist dem Beurlaubten verboten. Zuzurückkehrenden wird die gewährte Urlaubsentfaltung nachträglich wieder gefügt. Vor Eintritt des Urlaubs ist der Lohn für die in Frage kommenden Urlaubstage an den Urlaubsberechtigten zu zahlen.

Unbenutzter Urlaub wird nicht vergütet. Facharbeiter sind alle die, welche in ihrem Fach eine vierjährige ordnungsmäßige Lehrzeit hinter sich haben, wie Glasbläser, Schleifer, Stalenstreiber und -teiler, Wachsstreiber und -teiler, Justierer, Abwieger, Graveure, Glarier und Thermometermacher, ferner Fertigmacher für seine Apparate und Thermometer und Abmesser für feine geätzte Sachen (Justierer).

Angelernte Arbeiter, die mindestens drei Jahre dieselbe Facharbeit in dem betreffenden Fach ausgeübt haben, können als Facharbeiter entlohnt werden. Wenn ein angelernter Arbeiter nach mehr als zweijähriger Tätigkeit in ein und derselben Facharbeit mit einer anderen Facharbeit dauernd beschäftigt werden soll, so kann ihm die bisher geleistete Zeit angerechnet werden. Ob dies im Einzelfall zu geschehen hat, ist zwischen der Betriebsleitung und der Arbeitnehmervertretung zu vereinbaren.

Nach auch manches in dem Tarifvertrag stehen, was besser nicht darin stünde, so besteht doch unter den Kollegen in der thüringischen Glasinstrumentenindustrie Einmütigkeit darüber, daß der Vertrag ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen tariflosen Zustand ist. Der Vertrag ist ein Fortschritt gegenüber den zerrissenen, verworrenen, lunterbunten, zum Teil hausindustriellen Produktionsverhältnissen und den daraus resultierenden schweren wirtschaftlichen Schäden. Den Vertrag auszubauen und zu vervollkommen muß unsere nächste Aufgabe sein.

Aus den Kristallglaschleifereien des Bezirks Görlich — Penzig.

In der Nachkriegszeit vor allem in der Inflationsperiode, wuchsen im hiesigen Bezirk die Kristallglaschleifereien wie Pilze aus der Erde. So irgendein primitiver Raum frei war, wurde eine Schleiferei eingerichtet. Menschen, die gar nichts oder nicht viel von der Glasindustrie und deren Branche verstanden, erhoben sich zum Schleifereiuunternehmer. Alles ging gut, denn die Kristallglaschleifer kamen teils mit eigenem Werkzeug; wo nur irgendeine Notdiele aufgemacht wurde, glaubten auch die Schleifer, hier ist noch das Fett abzuschöpfen. Es kam halb anders, und zwar nach Einführung der festen Währung. Eine ganze Reihe von Schleifereibetrieben ist heute wieder zur ewigen Ruhe gegangen. Aber auch für die Schleifer brach eine Zeit an. Wenn auch im Anfang des Jahres 1924 die Löhne noch halbwegs annehmbar waren, so kam fast für alle eine zeitweilige Stilllegung. Denn die Löhne wieder aufgemacht wurde, hieß es, wollt ihr schleifen, dann aber nur für ein paar wenige Wochen. Von Unternehmenseite wurde mit den schleifenden Motiven gearbeitet, um den Kollegen das Gesehen herbeizubringen, daß es den Unternehmern der Schleifereibetriebe nicht geht. So wurden die zweitwöchigen Stilllegungen als Mittel zum Zweck, nämlich zum Lohnraub ausgenutzt. Wurde nun Anfang bis Neumärz die Konjunktur infolge des Weichnachtsgeschäftes besser, na, dann ging es mit Ueberstunden los und die Schleifer jagten mitunter den Schmalzen der Unternehmer, um nach Weichnachten arbeitslos wieder auf der Straße zu stehen. Bei Wiedereröffnung der Betriebe neuer Lohnabgang. So ist heute zu verzeichnen, daß die Schlichtpreise, von 1924 an bis zur Jetztzeit, um 35 bis 40 Proz. und darüber hinaus reduziert worden sind. Die Kollegenarbeit ist sich nach diesen Vorgängen reiflich der Organisation an. Als nun in diesem Jahr die Konjunktur sich etwas besserte, wurde die Schaffung eines Tarifvertrages angestrebt zur einheitlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Bezirk. Nach Einreichung der berechtigten Forderungen der Arbeiterpartei zwecks Schaffung eines Tarifvertrages für die Schleifereien ließen die Unternehmer den schon einmal gebildeten Verband wieder auflösen. Nach mehrmaligen langen Verhandlungen kam ein Tarifvertrag zustande, wenn auch einige Positionen erst durch Spruch des Schlichtungsausschusses entschieden werden mußten. Dieser Tarifvertrag brachte selbstverständlich auch Verbesserungen der in so großem Umfang gemachten Abzüge mit sich. Und siehe da, die Penziger Firmen, und zwar Karl Ratzburger und die

Lausitzer Kristallglaschleiferei Max Witschel, traten aus dem Zweiverband aus, um diesen Tarifvertrag nicht erfüllen zu brauchen. Die Arbeiterschaft jedoch verlangte, daß der Tarifvertrag auch von den letzten beiden Firmen anerkannt wird, damit die berechtigten Aufbesserungen der Schlichtpreise folgen. Speziell die Firma Lausiger Kristallglaschleiferei Max Witschel in Penzig lehnte das ab und so kam es zum Streit in diesem Betriebe. Es stehen gegenwärtig 45 Kollegen von der Firma Witschel im Kampf um ihre geforderte Lohnzulage und Anerkennung des Tarifes. Das Unternehmertum der Schleifereien ist besonders der Ansicht, daß die Preise einseitig bestimmt und diktiert werden, und wer sich nicht biegt, der fliegt. Eine Rolle in dieser Methode spielt auch der Sohn Witschel jun. Dieser junge Mann glaubt, wie es ja in Penzig so üblich ist, mit den Arbeitern schon umspringen zu können, wie es ihm beliebt. Die Kollegen werden aus all dem Vorstehenden ersehen, daß die Lage der Kristallglaschleifer im hiesigen Bezirk keine gute ist und werden die vollste Sympathie für die kämpfenden Kollegen zu bekunden haben. Kein Kristallglaschleifer darf nach Penzig in Arbeit treten, bis gerechter Lohn und anständige Behandlung erkämpft sein wird. Den Kristallglaschleifern jedoch sei die Mahnung gegeben, einig und geschlossen in ihrer Organisation und zueinander sich zu zeigen, damit der Erfolg dieses Kampfes nicht ausbleibt. G. S.

Aus der Glasarbeiterbewegung der Zehlfleiten Oberebnich-Laabertal.

Nach dem Ausschreiben des Vertrauensmannes ist auch der Schriftführer von hier nach Reunburg v. M. verzogen. Als Vertrauensmann wurde der Posierer Michael Eichhammer aus Steinerbrühl neu gewählt, und als Schriftführer der Schleifer Josef Walter aus Schönhofen. In der Versammlung vom 12. Juni wurde die neue Lohnhöhung bekanntgegeben. Am 19. Juni 1927 folgte eine Versammlung, zu welcher auch der Zehlfleitenleiter Kollege Then aus Regensburg erschienen war. Er referierte über das Vertretersystem unseres Verbandes. Für unsere Bezirkszahnstelle ist dies von großem Nutzen. Als Zentralort wurde Burglengensfeld bestimmt. Uebrigens wurde festgestellt, daß in unserem Beruf noch mancher Arbeiter ist, der in Verbandsangelegenheiten noch nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit zu Werke geht, wenn eine Lohnhöhung einzuführen ist. Solche Arbeiter schämen sich nicht und ernten, wenn sie auch nicht säen. Auch die Frau hat kein Recht auf die erlangte Lohnhöhung, wenn sie den Verbandsbeitrag nicht zahlt. Zum Schluß der Versammlung wurden noch die Zustände auf dem Werk bei den Gebrüder Ring in Oberebnich geschildert. Obwohl diese beiden Herren keine Ahnung haben von unserem Beruf, brauchen sie keinen Meister und keinen Vizemeister. Auch der Gipsarbeiter ist „kassiert“ worden. Der eine Inhaber verliert den Meister- und Vizeposten und der andere macht den Gipsarbeiter. Abgesehen von all dem wäre es schon längst nötig gewesen, diesen Betrieb etwas näher zu beleuchten. Die beiden Herren Ring wollten vielleicht noch nicht, wenn man Werkbesitzer sein will, daß man dann auch Reparaturen zu übernehmen hat. Der angesehene Gewerberat hat sein Urteil bereits gesprochen. Daß das Material ausbleibt, kann auch dem Leichtgläubigen einmal passieren, aber es ist kein Zustand für den Schleifer, wenn er drei oder vier Werke ablaufen muß, bis er ein oder zwei Zentner Schmirgel auftreibt, um weiterarbeiten zu können. Wenn ein Riemen reißt, was bei Gebrüder Ring sehr oft vorkommt, so heißt es, man wird doch auf den nächsten Mühle oder auf dem nächsten Werk ein Stück Riemen zum Fließen bekommen, und der Arbeiter muß wieder auf die Suche gehen. Das Schmirgel ist schon abgebracht. Daß es auf einem solchen Werk der Arbeiter fast bekommt, ist kein Wunder. Nach Erfahrung muß es auch der Pächter mit den Gebrüder Ring bald satt haben. Dem Arbeiter bei jeder Gelegenheit den Strohsack vor die Tür werfen, ist bei Gebrüder Ring an der Tagesordnung. Am Montag, den 20. Juni, flog wieder ein Zettel in die Schleiferei mit dem Inhalt: Die eingelieferten Säge sind sehr schlecht gearbeitet. Sollten die nächstfolgenden vier Säge nicht normal schön sein, kann ich nicht mehr weiterarbeiten lassen. (Unterschrift.) Die Herren Ring haben es wohl verstanden, daß sie es mit einer strammen Organisation in ihrem Betrieb zu tun haben. Flugs war Dienstag, vormittags, die Verwaltung des Verbandes, Vertrauensmann, Schriftführer und Kassierer, auf dem Werke vorstellig. Recht laut ging es dabei nicht her. Die beiden Ring wollten sich sagen lassen, wenn sie ihre Arbeiter vielleicht gern los werden wollten, auf andere brauchen sie nicht hoffen, dafür würde unsere Zahnstelle sorgen. Herr Ring soll seine Kuh ruhig selbst weiter melken, er ist auch in der Viehzucht besser bewandert als im Glasberuf. Er kann sich seine Wäsche auch selber weiter waschen, aber einen anderen Standpunkt hat er den Arbeitern gegenüber einzunehmen, sonst sind die Folgen sehr schlimm für den Betrieb. Die organisierte Arbeiterschaft in der Glasbranche möge diese Zeilen als Warnung betrachten, um sich keine Unannehmlichkeiten zu bereiten bei Arbeitsaufnahme bei Gebrüder Ring.

Einigen Briefschreibern zur Kenntnisnahme, daß ihre hierher gerichteten Arbeitsangebote an das Werk Schönhofen zwecklos sind; alle Zuschriften sind an die Zahnstellenverwaltung zu richten. Unorganisierte werden nicht eingestellt. J. J. Walter.

Wissenswertes aus der Glasindustrie.

Ueber die Gliederung der deutschen Glasindustrie veröffentlicht haben die Deutsche Glasindustrielle Gesellschaft folgendes Zahlenmaterial:

Die deutsche Glasindustrie umfaßt 350 Glashütten. In dieser Zahl sind bereits die beiden neuerdings in Betrieb gekommenen Werke der Deutschen Libbey-Owens-Gesellschaft und die Torgauer Glashütte mitenthalten.

Von der Gesamtzahl der Werke sind 22 Hohlglashütten (davon zwei im Saargebiet), 66 Fensterglashütten (davon drei im Saargebiet), 10 Hütten für bayerisches Spiegelglas, 46 Flaschenglashütten (davon vier im Saargebiet), 9 Spiegelkristallglashütten und 4 Hütten für dünnere Guss- und Erntungsglas. Die Mehrzahl der Glashüttenbetriebe liegen in Sachsen, Schlesien-Lausitz, Bayern und Rheinland-Westfalen. In Mittel- und Norddeutschland findet man nur wenige Glashütten. Stärker ist hier allerdings die Glasveredelungsindustrie zu finden.

Die Hauptorte der deutschen Glasindustrie sind: Rabenberg-Annaburg, Kirn-Copitz, Freiberg-Brand-Erbisdorf, Wilschwerda-Bernsdorf, Jülich, Weichwaner-Döbern, Penzig-Nauscha, Witten-Annen, Stolberg und Herzogenrath.

In Bernsdorf ist der hohlglasherstellende Mannsbetrieb der Firma Fieseler & Hoffmann, Akt.-Ges., vollkommen niedergebrannt. Fast alle Beschäftigten sind arbeitslos geworden.

In Götba erfolgte die Stilllegung der Glühlampenindustrie.

Das Glaswerk Schott in Jena ist durch meist amerikanische Aufträge sehr gut beschäftigt. Es werden viel Umbauten vorgenommen, die nicht ausschließlich im Sinne der Produktionsförderung liegen. Zur Auswirkung technischer Umstellungen ein Beispiel:

Nach Feststellungen des Betriebsrates wurden in der Achtstundenschicht hergestellt:	Handbetrieb	Maschinenbetrieb
	Wasserstandsrohre 1 1/2—2 mm 450 kg	1500 kg 4 Mann
	Bolinderrohre 1/2—1 mm 300 kg	900 kg 4 Mann
	Aufwand an Lohn: Früher Akkord 40 Mk. pro Schicht, jetzt Stundenlohn pro Schicht 25 Mk., Ersparnis 37,5 Proz. Statt früher neun Stühle sind nur noch drei im Gang.	

Das Geschäft ist nicht schlecht. Die Nebenanwendungen für die Arbeiter liegen auf der Hand.

In Wlitz, Tschechoslowakei, ist bei der Firma Inwald der größte Teil der Glasfabrik sowie des Lagers vollkommen niedergebrannt. 200 Glasarbeiter sind dadurch arbeitslos geworden; der übrige Teil wird mit Reparaturarbeit usw. weiterbeschäftigt.

Vom gleichen Schicksal wurde die Glasfabrik der Firma Wülich in Kostomitz ereilt. Durch Brand wurde die Abteilung Flaschenhüte vollkommen vernichtet, von der Abteilung Tafelglas wurde eine Wanne mit sämtlichen Maschinen durch den ausgebrochenen Brand vernichtet.

Die Schiedsgerichte der feinkeramischen Industrie.

Mit dem 1. Juli, dem Tag, an dem das neue Arbeitsgericht in Kraft tritt, erhält die feinkeramische Industrie auch wieder Schiedsgerichte, wie sie durch reichstarrliche Regelung vorgehen sind.

Unsere bisherigen Schiedsämter, die schon im Reichstarrvertrag, der ab 1. Januar 1920 Geltung hatte, verankert waren, hatten in der letzten Zeit an Ansehen eingebüßt. In ihren Urteilen arbeiteten die Schiedsämter, die Gauschiedsämter sowohl als auch das Oberschiedsamt, recht gut. In späterer Zeit änderte sich dieses, wenigstens bei einigen Gauschiedsämtern und auch beim Oberschiedsamt, und zwar so, daß unsererseits bei den Tarifverhandlungen im vergangenen Jahr und noch mehr in diesem Jahr Fortschritt oder eine gewaltige Verringerung der Schiedsinstanzen gefordert wurde. Teils durch Schiedspruch und teils durch neue Vereinbarungen haben wir wieder eigene Schiedsgerichte bekommen, von denen wir uns ein besseres und vor allen Dingen schnelleres Funktionieren versprechen. Das Verfahren der Schiedsämter und des Oberschiedsamtes regelt sich nach den Bestimmungen des § 91 ff. des Reichstarrvertrages, so heißt es im § 52 des Reichstarrvertrages.

Im § 50 des Reichstarrvertrages wird gesagt: Für jeden Gau oder nach Bedarf für Teile eines Gaues ist ein Schiedsamt zu bilden. Das Schiedsamt besteht aus einem unparteiischen Vorsitzenden, der zugleich Vorsitzender eines Arbeitsgerichtes sein muß, und aus je zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern.

Der Vorsitzende beräumt nach Verständigung mit den beiderseitigen zuständigen Organisationsvertretungen die Verhandlungstermine an. Die Verhandlung soll innerhalb vierzehn Tagen nach Eingang der Klage beim Vorsitzenden stattfinden. Durch diese Bestimmungen ist u. E. die Gewähr gegeben, daß die Schiedsinstanzen besser als bisher arbeiten. Dadurch, daß mehr Gauschiedsämter als bisher gebildet worden sind, findet eine Überlastung nicht mehr statt.

Nachfolgend bringen wir einen Auszug aus dem Reichstarrvertrag, der sich mit der Bildung der Schiedsämter befaßt:

Vereinbarung.

1. Unter Bezugnahme auf § 50 des Reichstarrvertrages werden folgende Schiedsämter gebildet:

- a) für Bayern: 1. Hof für Oberfranken, 2. Weiden für Oberpfalz, 3. München für das südliche Bayern,
- b) für Thüringen: 1. Saalfeld (Rudolstadt) für Thüringen-Nord, 2. Ilmenau (Arnstadt) für Thüringen-Mitte, 3. Coburg (Sonneberg) für Thüringen-Süd,
- c) für Sachsen: Dresden,
- d) für Schlesien: Waldenburg,
- e) für Mittel- und Norddeutschland: 1. Magdeburg, 2. Berlin,
- f) für West- und Süddeutschland: 1. Bonn, 2. Stuttgart.

Die eingeklammerten Orte kommen dann in Frage, wenn an den erstgenannten Orten kein Arbeitsgericht errichtet wird. Als Vorsitzender der Schiedsämter kommen die Arbeitsgerichtsvorsitzenden der genannten Orte in Frage. Werden in einem der genannten Orte mehrere Kammern beim Arbeitsgericht gebildet, so kommt der Vorsitzende derjenigen Kammer in Frage, die für Arbeitsstreitigkeiten aus der feinkeramischen Industrie zuständig ist.

Als Vorsitzenden des Oberschiedsamtes haben sich die Parteien auf Herrn Meferenzen Wöhm, Stellvertretenden Landesgeschäftsführer für Nordbayern, Nürnberg, geeinigt.

Unsere Funktionen müssen es sich nun angelegen sein lassen, überall dort, wo es mit der Durchführung der vertraglichen Bestimmungen noch hapert, unter Zuhilfenahme der Schiedsämter Verringerung herbeizuführen. Dabei ist zu beachten, daß zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Reichstarrvertrag (§ 48, Abs. 1) in erster Linie der Arbeitgeber oder sein Stellvertreter in Gemeinschaft mit dem Arbeiterrat berufen ist.

Die Anrufung des Schiedsamtes ist erst zulässig, wenn nachweislich vergeblich versucht worden ist, die Streitigkeit im Betrieb verhandelt zu werden. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Zuerst muß die Betriebsleitung vom Arbeiterrat auf die seiner Meinung nach vorliegenden Tarifverträge aufmerksam gemacht werden. Wenn die Betriebsleitung sich weigert, Abhilfe zu schaffen oder wenn sie sich etwa gar weigert, über den Streitfall zu verhandeln, kann dann der Streitfall der Organisationsleitung unterbreitet werden. Deswegen müssen unsere Kollegen in den einzelnen Zweigen und Abteilungen dem Arbeiterrat ihre Beschwerden vorlegen und dieser wiederum gibt sie dann der Firma weiter und fordert eine Behandlung und Beilegung des Streitfalles. Diese erworbenen, gesetzlich oder tarifvertraglich festgelegten Rechte müssen von unseren Kollegen und Kolleginnen benutzt werden, um dort, wo es noch nicht geschehen ist, den Reichstarrvertrag zur Durchführung zu bringen.

Die Vereinigung deutscher Steingutfabriken flunkert und insaniert.

Schon mehrfach haben wir uns im „Keramischen Bund“ mit der falschen Behauptung der Arbeitgeber der feinkeramischen Industrie beschäftigt, die letzten vorgenommene Erhöhung der Verkaufspreise bis 10 Proz. sei durch die Mehrbelastung in Auswirkung der ab 1. April d. J. geänderten Tarifvertragsbestimmungen begründet. Die einzelnen Fachverbände marschieren zwar bei ihrem Vorgehen getrennt, sie schließen aber gemeinsam die Wahrheit, um die Öffentlichkeit und auch die Behörden zu täuschen. In Nummer 26 unseres Verbandsorgans vom 25. Juni 1927 haben wir in einem mit „Unternehmer-Krampt“

überschriebenen Artikel eine vom Verband deutscher Porzellan-geschirrfabriken für die Preiserhöhung gegebene Begründung veröffentlicht; heute wollen wir zeigen, wie die Vereinigung deutscher Steingutfabriken die Sache behandelt. Die Zeitschrift „Die Porzellan- und Glasfabrikation“ veröffentlicht in ihrer Nummer 26 vom 30. Juni 1927 eine Zuschrift dieser Vereinigung, deren hauptsächlichsten Teil wir hier folgen lassen:

„Unter Rückgabe der uns gefl. übersandten Kopie eines Schreibens vom 21. Juni an die Firma Billero & Koch, A.-G., Berlin-Lichterfelde-Ost, gestatten wir uns, zunächst darauf hinzuweisen, daß die Firma B. & K. unserer Vereinigung als Mitglied nicht angehört, und daher wir auch nicht für die von der Firma B. & K. als nötig erachtete Preiserhöhung verantwortlich sein können. Wir bringen Ihnen aber ergebenst zur Kenntnis, daß auch die uns angeschlossenen Fabriken die Preise durchweg erhöht haben, indem sie die bisherigen Rabatte um 5 Proz. gesenkt haben. Diese Erhöhung beträgt im Höchstfalle etwa 8 Proz., wird aber geringer bei den niedrigeren Rabatten, so daß also die Hauptlast der Erhöhung von den größeren Bezehnern getragen wird, die allerdings seither auch günstiger eingekauft haben. Die Erhöhung ist leider veranlaßt worden durch eine Lohnverhöhung, sowie durch eine veränderte Arbeitszeit- und Urlaubsregelung, die den Fabriken durch einen Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums aufgezwungen worden ist, dadurch, daß er für verbindlich erklärt wurde. Bei diesem Schiedspruch haben nach unserem Dafürhalten weniger wirtschaftliche als politische Gründe den Ausschlag gegeben. Wenn die Verbraucher sich geschädigt fühlen durch die Erhöhung unentbehrlicher Bedarfsartikel, dann sollen auch sie ihre Stimme erheben gegen eine Lohnpolitik, die nicht zum guten Ende führen kann.“

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen; auch die Geschäftsführung der Vereinigung deutscher Steingutfabriken weiß, daß die Mehrbelastung aus den neuen Tarifvertragsbestimmungen bei weitem keine Erhöhung der Verkaufspreise bis 8 Proz. rechtfertigt; sie behauptet aber trotzdem etwas anderes. Ist für ein solches Verhalten die Bezeichnung „flunkern“ noch ausreichend?

Darüber hinaus leistet sich die Steingutfabrikation auch noch eine Infamie der Schlichterkammer und des Reichsarbeitsministeriums durch die Unterstellung, bei dem Schiedspruch seien weniger wirtschaftliche als politische Gründe ausschlaggebend gewesen. Leher, merkt du was? So versuchen die Arbeitgeber kommende Dinge vorzubereiten. Sie rechnen damit, daß infolge eines derartigen Vorgehens eine etwaige spätere Entscheidung einer Schlichterkammer und des Reichsarbeitsministeriums den „Bedürfnissen der Industrie“ — das heißt den Wünschen der Arbeitgeber — besser Rechnung tragen wird. Bei der Wahl ihrer Mittel sind sie gewiß nicht kimmerlich.

Wir werden auch diese Veröffentlichung der Vereinigung deutscher Steingutfabriken zu unseren Akten nehmen und bei passender Gelegenheit wieder veröffentlichen. A. K.

Zwangsversteigerung in Fraureuth.

Am 26. Juni d. J. fand die Zwangsversteigerung der Porzellanfabrik Fraureuth statt. Das Werk liegt nun schon ungefähr zwei Jahre still. Durch die Streitigkeiten zwischen Direktion und Aufsichtsrat ist es soweit gekommen. Bei der Versteigerung wurde das Mindestangebot auf 275 000 M. festgesetzt. Mit dieser Summe ist das Grundstück an Gerichtskosten, rückständigen Steuern, Zinsen und anderen Verpflichtungen vorbelastet. Die Werttage des Gerichts über die zu versteigernden Grundstücke lautete über circa 3 400 000 M. Die Lage des Finanzamtes Greiz lautete auf 5 800 000 M. Das erste Angebot gab Rechtsanwalt Dr. Drahotz-Greiz für die Internationale Handelsbank in Berlin mit 275 000 M. ab. Die Internationale Handelsbank in Berlin ist zweite Hypothekengläubigerin, erste ist die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte Berlin. Die letztere gab das zweite Angebot mit 400 000 M. ab. Sie wurde überboten von der Internationalen Handelsbank mit 410 000 M. Rechtsanwalt May vom Rahlfa-Schomburg-Konzern bot ebenfalls. Alle drei Interessenten steigerten sich gegenseitig bis auf 705 000 M. Das letzte und höchste Angebot machte die Internationale Handelsbank mit 710 000 M. und wird ihr wahrscheinlich am 16. August der Zuschlag vom Amtsgericht in Greiz erteilt werden.

Zum Termin selbst waren viele Interessenten erschienen; man sah u. a. Herrn Mallinial neben anderen Herren der Internationalen Handelsbank. Vertreter war sonst noch der Landkreis, das Finanzamt, Rentamt und Gemeindevorstellung, sowie zahlreiche Herren, die Gläubiger von Banken oder der Industrie sind. Hiermit ist wohl ein erhebliches Interesse an der Versteigerung bezeugt. Allerdings ist damit noch nicht wieder eine Betriebsaufnahme verbunden. Wenn der Internationale Handelsbank der Zuschlag erteilt wird, wird sie erst wieder nach Interessenten suchen müssen, die unter ihrer Führung oder mit Beihilfe die Produktion aufnehmen. Rebenher laufen immer noch verschiedene Prozesse wegen Freigabe gepfändeter Gegenstände, die auf das Ende des Konkurses natürlich nicht ohne Einfluß sind. Im Interesse der Arbeiterkraft und der ganzen Gemeinde kann man nur wünschen, daß diese finanztechnischen Transaktionen bald beendet sind, um wieder mit der Produktion von Fraureuth Porzellan beginnen zu können.

Wo stammt denn diese Weisheit her?

In einer Abhandlung der „Porzellan- und Glasfabrikation“ Nr. 26 vom 30. Juni d. J. über die Zusammenballung in der Porzellanindustrie finden wir folgenden Satz: „Auf Grund von Lohnverhöhungen wurden die Richtpreise für Porzellan-geschirrfabrikate im Oktober um durchschnittlich 10 Proz. erhöht.“

Also im Oktober (gemeint ist Oktober 1926) wurden auf Grund von Lohnverhöhungen die Richtpreise für Porzellan-geschirrfabrikate um 10 Proz. erhöht. Der Hinweis auf die Erhöhung der Porzellan-geschirrfabrikate im Oktober 1926 befaßt uns nichts Neues; neu ist uns aber die Behauptung, daß diese Erhöhung in Lohnverhöhungen ihren Grund hat. Eine Erhöhung der Preise für Porzellan-geschirrfabrikate um 10 Proz. bedeutet, in Lohnverhöhung umgekehrt, einen Ausschlag von mehr als 20 Proz. Von einem solchen Ausschlag haben aber die Porzellanarbeiter nicht das geringste gesehen. Im ganzen Jahre 1926 wurde eine allgemeine Lohnverhöhung nicht vorgenommen. Für einen Teil der Geschirrfabrikation fand sogar eine generelle Verminderung der Lohnverhältnisse statt, und auch im übrigen hatten die Löhne durch betrübliche Verringerung absteigende Tendenz. Tatsächlich ist also eine Lohnverminderung eingetreten, behauptet wird aber eine Lohnverhöhung. Können unsere Kollegen eine solche auch im Jahre 1926, da sie sich eher leer ausgegangen und haben noch Einbußen erleiden müssen. Wir werden das baldmöglichst ausgleichen verfechten. A. K.

Die Aussperrung der Porzellanarbeiter in der Tschechoslowakei beschlossen.

Der „Keram-Arbeiter“, das Verbandsorgan der Porzellanarbeiter in der Tschechoslowakei, meldet, daß der Kündigung des Kollektivvertrages nun als weitere Maßnahme gegen die Arbeiterkraft von Seiten des Arbeitgeberverbandes der Porzellanindustriellen die Aussperrung ihrer Gesamtarbeiterschaft gefordert ist. Die Industriellen haben beschlossen, die Hälfte ihrer Arbeiterkraft, soweit die Unternehmungen der Porzellanindustrie ihrem Verbandsangehörigen sind, am Montag, den 4. Juli 1927 achtstündig zu kündigen, der weiteren Hälfte der Arbeiterkraft wird Montag, den 25. Juli 1927 achtstündig gekündigt, so daß die

Aussperrung der gesamten Porzellanarbeiterschaft am 16. Juli 1927 zur Tatige werden dürfte.

In letzter Stunde ist zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Verband der Arbeiter ein Übereinkommen zustande gekommen, daß weitere Verhandlungen stattfinden sollen. Neben das Resultat der Verhandlungen werden wir später berichten.

Zur Lage der Porzellanindustrie.

In den letzten Handelskammerberichten Preußens wurde aus fast sämtlichen Industrien von den Schwierigkeiten berichtet, die der deutsche Export auf dem Weltmarkt findet. Nebenbei ist in besonderem Maße auch für die Porzellanindustrie zu gelten, über die der letzte Geschäftsbericht des Porzellan-Kongresses Skarla einige interessante Daten mitteilt. Die Produktion der deutschen Porzellanindustrie betrug im Jahre 1926 rund 100 000 gegenüber 62 000 Tonnen in der Vorkriegszeit. Dabei wurden nur etwa 60 Prozent der Produktion abgesetzt. Der Export konnte ebenfalls nicht gesteigert werden. Die Überproduktion fand erst in den letzten Monaten des Jahres 1926 in Deutschland einen besseren Markt, und im Auslande war nur für die Geschirrfabrikation eine Ausdehnung des Absatzes zu erreichen. Für die Porzellanindustrie ist der Auslandsabzug von ganz besonderer Bedeutung. Sicher aber ist die starke Kartellierung der Porzellanindustrie, die sehr hohen Inlandspreisen den Inlandsabzug drohelt, eine Gefahr auch für den Export, der nach dieser Kartellierung mit dem im Inlande geforderten Ueberpreisen finanziert wird. Daß die Porzellanindustrie im vorigen Jahre ihre Hauptstütze gerade im Inlande suchen mußte, sollte sie sich zur Lehre dienen lassen.

Dank.

Anlässlich meines 25jährigen Dienstjubiläums als Angestellter der Organisation sind mir von Seiten des Vorstandes, des Keramischen Bundesvorstandes, der Branchenleitung der Porzellanarbeiter, der Bürokollegen und Bürokolleginnen, Zahlstellen und Berufscollegen herzliche Gratulationen und wertvolle Geschenke zuteil geworden. Da es mir unmöglich ist, jedem einzelnen schriftlich zu danken, so spreche ich auf diesem Wege allen meinen besten Dank aus. Hannover, im Juli 1927. Martin Tobias.

Neuregelung der Arbeitszeit und Lohnfrage in der Zementindustrie Müdersdorf.

In Nr. 27 des Keramischen Bundes hatten wir über die Neuregelung der Arbeitszeit- und Lohnfrage in der Zementindustrie der Bezirke Hannover, Müdersdorf und Mitteldeutschland berichtet und die Schwierigkeiten geschildert, welche einer Neuregelung obiger Fragen entgegengetreten waren. Die Unternehmer setzten überall, vor allen Dingen der Neuregelung der Arbeitszeit, der Wiedereinführung des Dreischichtensystems bzw. der achtstündigen Arbeitszeit den größten Widerstand entgegen. War es nun schon in den Bezirken, die am günstigsten lagen, in Hannover, weil die Zementindustrie dort ziemlich zusammengeballt liegt und in Mitteldeutschland, wo die Zementindustrie in einem Arbeitgeberverband vereinigt ist, äußerst schwierig, so einer den Verhältnissen entsprechenden Regelung zu kommen, so türmten sich die Schwierigkeiten dort, wo Einzelverträge bestanden, hergehob.

Für die Zementindustrie Müdersdorf beschäftigte sich der Schlichtungsausschuß Potsdam mit der Regelung der Lohn- und Arbeitszeitfrage auf Antrag der Arbeitgeber, nachdem die freien Verhandlungen gescheitert waren. Am 7. April d. J. wurde ein Schiedspruch gefällt, welcher es bei den bisherigen Bestimmungen über die Arbeitszeit bis zur gesetzlichen Regelung beließ und gleichzeitig die Löhne bis 31. März 1928 festlegte. Beide Parteien lehnten den Schiedspruch ab.

Inzwischen wurde die Arbeitszeitverordnung veränderte und der Schlichter setzte einen Termin für ein neues Schiedsgericht fest. In einigen anderen Bezirken waren inzwischen Schiedsprüche gefällt, welche die Wiedereinführung des Dreischichtensystems an Stelle von zwei Schichten, also die achtstündige Arbeitszeit, vorschrieben. Die Arbeitgeber kämpften um Weibehaltung des Zweischichtensystems und legten bei der neuen Schlichtungsverhandlung, welche am 23. April d. J. stattfand, eine Vereinbarung vor, welche zwischen der Leitung der zum Teil im Bezirk der Müdersdorfer Zementindustrie liegenden Werke, der staatlichen Berginspektion und der Vertretung des Bergarbeiterverbandes getroffen war und die die neun- bzw. zehnstündige Arbeitszeit bis 1. November d. J. beibehielt. Der Schlichtungsausschuß fällt erneut einen Spruch, welcher den am 7. April gefällten nur insoweit abänderte, als lediglich der Termin festgelegt wurde, bis zu welchem Datum die bisherige Arbeitszeitregelung (Zweischichtensystem), welche auf Grund der Genehmigung des Regierungspräsidenten vom 4. März 1924 und vom 6. Mai 1925 erlassen war, Geltung haben sollte, und zwar wurde diese Regelung bis zum 15. Oktober 1927 verlängert.

Bedinglich wurde ein Zuschlag für die neunte von 10 Prozent und für die zehnte Stunde von 15 Prozent festgesetzt.

Dieser Spruch wurde von den Arbeitnehmerparteien abgelehnt, von Arbeitgeberseite aber angenommen und Verbindlichkeit beantragt. Die Verbindlichkeit wurde vom Schlichter für den Bezirk Brandenburg, Herrn Wiffel, unter Hinweis auf die für verbindlich erklärten Schiedsprüche für Hannover und Mitteldeutschland, sowie inzwischen getroffenen Vereinbarungen in der Zementindustrie Pommerns und Schleswig-Vollsteins, welche das Dreischichtensystem bzw. die achtstündige Arbeitszeit vorschrieben, abgelehnt. Die Ablehnung der Verbindlichkeit erfolgte auch im Hinblick darauf, daß die Müdersdorfer Zementwerke vollständig neuzeitlich eingerichtet sind und die Durchführung des Dreischichtensystems ohne technische Umänderungen möglich sei. Auch die Schwierigkeiten bezüglich Beschaffung von gekauften Arbeitskräften wären nicht unüberwindlich. Es lag also für den Schlichter kein Grund zur Anwendung staatlichen Zwanges für Weibehaltung des Zweischichtensystems vor.

Auf Grund dieser Tatsache (Ablehnung des zweiten Schiedspruches) griff der Schlichtungsausschuß erneut, und zwar von amtswegen ein, indem Termin für ein neues Schiedsverfahren auf den 14. Juni 1927 festgesetzt wurde.

Inzwischen hatte die Direktion der Zementfabrik Thoben, Müdersdorf, eine Betriebsvereinbarung einberufen, in der sie durch Einwirkung auf die Arbeiterkraft und Zustimmung über die Arbeitszeit verhandelt, den Gang der Dinge zu ihrem Gunsten zu beeinflussen, erklärt aber dabei einen gründlichen Reinfall. Das Resultat der Abstimmung war folgendes:

Von 20, welche in der Betriebsvereinbarung anwesend waren, stimmten für die Einführung des Achtstundentags, also des Dreischichtensystems, 19, 8 für 10 Stunden und 4 hatten sich der Stimme enthalten. Die Abstimmung erfolgte vollständig ohne Beeinflussung von Organisationsseite. Damit waren die Argumente des Arbeitgebers, daß nur die Gewerkschaftsvertreter die Freier in dieser Frage seien und die Arbeiterkraft gern länger arbeiten würde, wenn nur nicht die bösen Gewerkschaftsvertreter wären, ad absurdum geführt.

In der Schlichtungsausschuss-Sitzung am 14. Juni wurde erneut ein Spruch gefällt, welcher die jetzt geltende Arbeitszeit zwar bis zum 15. Oktober d. J. beibehält, aber doch zugleich festsetzte, daß ab 16. Oktober 1927 eine Neuregelung der Arbeitszeit in Kraft treten muß, welcher die dreigeteilte Schicht zugrunde zu legen ist. Gleichzeitig wurde die Lohnfrage endgültig zum Teil durch Spruch und, soweit die zurückliegende Zeit in Frage kam, durch Parteivereinbarung, geregelt. Der Schiedspruch wurde am 25. Juni 1927 vom Schlichter für verbindlich erklärt. Somit ist auch für die Zementindustrie

Müdersdorf, wenn auch der Termin der Einführung des Dreischichtensystems etwas weit hinausgezogen ist, die Frage der Arbeitszeit entschieden.

Mit vorstehenden Ausführungen soll gezeigt werden, welche Widerstände gerade in einer Neuordnung der Arbeitszeit bzw. der Wiedereinführung des Achtstundentages, vor allen Dingen in der Zementindustrie, zu überwinden sind. Auch in den anderen Bezirken sind große Hemmungen zu beseitigen gewesen bzw. sind noch zu überwinden. Wir werden in einer der folgenden Nummern auch auf den Gang der Verhandlungen in den übrigen Bezirken etwas näher eingehen.

Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung in der Tonröhrenindustrie.

Nachdem im rheinischen Braunkohlenbergbau die Löhne eine Erhöhung erfahren haben, haben auch die Arbeiter des Schiefer Bergwerksvereins, Abteilung Tonröhrenfabrik, in einer Betriebsversammlung den Keramischen Bund beauftragt, in Lohnverhandlungen mit der Firma einzutreten. Das Ergebnis ist folgendes:

Lohnregelung: Die Lohnsätze der Lohnliste vom 24. September 1926 erhöhen sich ab 1. Juni 1927 um 5 Prozent und ab 1. Oktober 1927 um ein weiteres Prozent der bisherigen Höhe, wobei die Dezimalstellen 0,1 bis 0,4 nach unten und die Dezimalstellen 0,5 bis 0,9 nach oben abgerundet werden. In der Höhe der neuen Löhne sind die im Arbeitszeitgesetz vorgegebenen Zuschläge für die neunten merktägigen Arbeitsstunden sowie die am 1. April 1927 eingerettene und die weitere am 1. Oktober 1927 noch eintretende Mietpreiserhöhung abgegolten. Arbeiter im Alter von 14-15 Jahren 19 Pf., von 15-16 Jahren 23 Pf., von 16-17 Jahren 28 Pf., von 17-18 Jahren 33 Pf., von 18-19 Jahren 50 Pf., von 19-20 Jahren 55 Pf., über 20 Jahre 74 Pf., Handwerker mit Lehrgeld über 20 Jahren 88 Pf., Umkopier und Sortierer 87 Pf., Brenner 85 Pf.

Bei Akkordarbeit der Töpfer, bei denen keine besondere Vereinbarung bezüglich des Stück-Akkordfußes getroffen ist, soll der Stundenlohn von 1,10 Mk. in Kraft treten. Nach der Vereinbarung im Bergbau sind die Ueberstundenzuschläge für die neunten Stunde in der Lohnerhöhung einbezogen, was nach unserer Auffassung falsch zu beurteilen ist. In der Arbeitszeitfrage wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Die normale Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Die wöchentliche zur Zeit 32 Stunden, wovon 4 Stunden als Ueberstunden gelten. Am Samstag wird eine Wochepause von 10 Minuten gewährt. Die Arbeitszeit der Brenner beträgt 8 Stunden pro Tag. Auf jede über neun Stunden hinausgehende Arbeitsstunde ist ein Zuschlag von 25 Prozent für Tagelöhner und Akkordarbeiter auf die Stundenlohnätze zu zahlen. Die Akkordarbeiter erhalten statt des Zuschlages auf Ueberarbeit eine wöchentliche Pauschsumme in Höhe des Zuschlages, welcher für Tagelöhner auf den Tagelohnsatz kommt, d. h. an allen Tagen, wo Akkordarbeiter die neunten Stunde verfahren, wird für die ganze Schichtzeit die ab 1. Juni 1927 eingetretene Erhöhung von 4 Pf. pro Stunde bezahlt und kommt wöchentlich zur Verrechnung.

An Stelle der Lohnerhöhung erhalten die Einseher auf die bisherigen Sätze von 1,55 Mk einen Zuschlag von 10 Pf. Die Ausseher auf den bisherigen Satz von 1,35 Mk. pro Tonne einen Zuschlag von 10 Pf.

Die Kopfzulage beträgt für Verheiratete 1,40 Mk., für Ledige 65 Pf. und für Kinder 40 Pf. pro Woche. Alle beschäftigten verheirateten Arbeiter erhalten ein Deputat von 100 Zentner Briketts zum Preise von 25 Pf. je Zentner. Unverheiratete Arbeiter, die Haupterhalter einer Familie sind, sind den Verheirateten gleichgestellt. Wenn mehrere unverheiratete Arbeiter Erhalter der gleichen Familie sind, erhält der älteste Arbeiter die Deputatbriketts.

Die Lohnliste ist mit eisonatiger Frist kündbar. Mit dieser Vereinbarung ist eine erhebliche Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten. Grundsätzlich ist in der Arbeitszeitfrage etwas durchgreifendes geschehen, so daß auch in dieser Hinsicht die Kollegen ermutigt werden, daß durch die tägliche Kleinarbeit für die Organisation und das feste Festhalten im Verbande nun die Früchte geerntet worden sind. Die Parole in der letzten Betriebsversammlung, wir bilden keine Unorganisierten, und nun in allen Betriebsabteilungen durchgeführt werden.

Unzufriedenheit mit der Politik der Zementindustrie.

Schon oft ist geschrieben worden, daß die Zementindustrie sich rechtlich die Kontrolle der Produktion und des Abzuges an sich greifen hätte. Nur noch einige wenige Anzeichen seien vorhanden gewesen. Die wenigen Aufsichtler sind aber anstandslos sofort laßfertig und fahren den Kampf gegen die Zementindustrie mit allen Mitteln. Gerade in der letzten Zeit sind verschiedene neue Verleumdungen, hauptsächlich im Bereich des Norddeutschen und Westfälischen Zementhandels.

Um aus den Verhandlungen von Seiten der Zementindustrie zu verhindern, ist von Seiten des Syndikats eine besondere Ausschusskommission eingerichtet. Dieser Ausschuss ist der bisherige Direktor der Zementfabrik Eulder in Braunschweig, Herr Gebrie u. Wehrens.

Das Zement Syndikat hat erhebliche Mittel zum Ankauf von Kapitalen bereitgestellt. Durch die Erziehung neuer, leistungsfähiger, außerhalb des Syndikats stehender Werke sieht sich dieses in seiner Monopolstellung bedroht. Denn aus dem mehrfachen Anzeichen ist zu sehen, daß außerhalb des Syndikats stehende Werke errichtet werden, ist das Zement Syndikat dem nicht mehr in der Lage, seine Mitglieder entsprechend zu beschäftigen, was die Mitglieder werden die Folge sein. Deshalb ist es notwendig, daß die Aufsichtler der Zementindustrie die Erziehung solcher Werke verhindern gemacht werden, denn wenn diese kein Rohmaterial mehr bekommen, können sie nicht produzieren.

Die vorstehenden der Syndikats verleierte Preis- und Abgabepolitik ist schon mehrfach, nicht nur in den Zementindustriellen, sondern auch in den Zementverarbeitenden Kreisen bekannt, als wenn auch die Arbeiter ohne Rücksicht auf die Politik einverstanden sind. Nach den Verhandlungen wird die Zementindustrie die Erziehung solcher Werke verhindern gemacht werden, denn wenn diese kein Rohmaterial mehr bekommen, können sie nicht produzieren.

Kollektive bricht die Güterbewahrung in den Zementindustriellen an.

Arbeitsgeberliste.

Auf der Pörschel in Wehlungen h. Kreis a. d. N. bestanden, die 1926, was in diesem Jahre wieder Lohnänderungen mit dem Vorkauf des Betriebes, Herrn Krumpholtz. A. ist nicht Mitglied des Arbeitervereins und arbeitet, ist in den abgeleiteten und allgemein geltenden Tarifvertrag für die Zementindustrie nicht einbezogen zu brauchen. A. aber heute bestimme die Regelung ohne den Vorkauf. Auch

ber Arbeitgeber, der nicht Mitglied des A.O.V. ist, muß den allgemein geltenden Tarif anerkennen, wenn nicht freiwillig, dann zwangsläufig. Die Kollegen waren aber nicht gewillt, unter und ohne Tarif zu arbeiten und verlangten volle Anerkennung des allgemein geltenden Tarifes. Der Besitzer lehnte scharf ab, weshalb es zum Streit kam. Nach kurzer Streikdauer erklärte sich K. bereit, den Tarif anzuerkennen und die Nachzahlung am folgenden Lohntage auszubehalten. Hierauf nahmen die Kollegen die Arbeit wieder auf. Am Lohntage erfolgte die Nachzahlung jedoch nicht. Versprechungen wurden gemacht, jedoch nicht eingelöst. So etwas nennt man vielfach Lüge und Betrug. Rette Pflanzchen, solche Arbeitgeber.

Nun holten die Kollegen ihren Verbandssekretär. Eine kurze Verhandlung fand mit dem Besitzer statt. Die Forderung lautete: Volle Anerkennung des Mantel- und Lohnvertrages durch eigenhändige Unterschrift. Krumpholtz wußte, daß er es mit gut organisierten Arbeitern zu tun hatte und gab der Forderung statt. Hatte K. am Verhandlungsende noch bald Knigges Umgang mit Menschen kennen gelernt. Verdient hätte er es, zumal K. mit noch einem Helfershelfer, einem Jogen. Schmuslappen, zwei Betriebsratsmitglieder im Mai hinterwärts feige überfallen hat. Krumpholtz mußte in die Arbeiterversammlung kommen und gab seine Unterschrift, daß er Mantel- und Lohnvertrag vollinhaltlich anerkenne. Die Nachzahlung vom 19. 4. muß bis zum 2. 7. endgültig erledigt sein. Ohne Verband wären die Kollegen nicht zu ihrem Recht gekommen.

Darum, Kollegen, gebt acht, werbt für den Keramischen Bund, führt auch den letzten Unorganisierten dem Verbande zu. Nur so gelingt es, anständige Entlohnung und menschenwürdige Behandlung zu erzielen.

Die Kollegen in Borken und Neken mögen hieraus die Lehre ziehen. G. R.

Allgemeines.

Gegen jede soziale Fürsorge. In den letzten Jahren wird von einzelnen Teilen der Industrie ein systematischer Kampf gegen die Arbeiterversicherungen geführt. Unterstützt werden die reaktionären Elemente durch die Ärzte. Diese toben in einer Weise gegen die Krankenkassen, daß man sich wundern muß, wie die Versicherten selbst diesen Verleumdungsfeldzug so ruhig ertragen. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ steht natürlich an der Spitze all dieser reaktionären Bestrebungen. In einer ihrer letzten Nummern bespricht sie in einem Artikel „Arzt und Wirtschaft“ ein Buch eines Danziger Arztes, das sich in ungeheuren scharfen Redewendungen gegen die gesamten Versicherungen wendet. Das Scharfmacherblatt hebt das eigentümliche Gefühl hervor, das mancher Kranke hat, beim Krankenarzt als Patient zweiter Klasse behandelt zu werden und schreibt: „In vielen Fällen trägt der Kranke seine letzten Groschen zusammen und geht privat, wenn es eine ernste Sache ist, weil er instinktiv fühlt, daß sich zwischen ihm und den Krankenarzt ein fremdes Element geschoben hat, der Krankenversicherung, der gewissermaßen das seine, intime Vertrauensverhältnis stört, das zwischen Arzt und Kranken bestehen muß, wenn nicht eine wichtige Voraussetzung des Heilungsprozesses von vornherein ausgeschaltet werden soll.“ Nebenbei ein Deutsch, was den Schreiber dieses Artikels veranlassen sollte, sich in die Geheimnisse dieser eigenartigen Sprache erst einmal zu vertiefen. Jedenfalls kennzeichnet dieser Auszug die soziale Einstellung dieses schmerzinduzierten Blattes. Es ist dann auch kein Wunder, daß es die Worte eines Schweizer Arztes mit schmerzhaftem Behagen wiedergibt:

Die Unfallversicherung tötet den Willen zur Arbeit. Die Krankenversicherung lähmt den Willen zur Gesundheit. Die Altersversicherung zerstört den Sparsinn eines Volkes. Wir können es den Unternehmern nachfühlen, sie würden es begrüßen, wenn sie von jeder Weise zur Gesunderhaltung des Volkes befreit würden. Lassen wir ihnen dieses Vergnügen und zerstören wir desto gründlicher solche Hoffnungen, indem wir desto eifriger den Ausbau der Sozialversicherung betreiben.

Wohnungsselekt auf dem Lande.

Um einmal eine klare Uebersicht über die Wohnungsverhältnisse zu bekommen, veranstaltete der Deutsche Landarbeiter-Verband, Gauleitung Ostpreußen, eine Umfrage. Von dieser wurden 297 Betriebe mit 4257 Wohnräumen erfasst. Davon enthielten: 161 Wohnungen nur einen Raum, 520 Wohnungen eine Stube und Küche, 2078 Wohnungen eine Stube und Kammer, 1264 Wohnungen eine Stube, Küche und Kammer, 234 Wohnungen mehr Räume als die vorstehend genannten Wohnungen.

Wenig Personen in der Wohnung außer dem Ehepaar wohnen, zeigt folgende Zusammenstellung: In 107 Wohnungen mit nur einem Raum 167 Kinder und 23 Hofsänger. In 411 Wohnungen mit einer Stube und Küche 930 Kinder und 20 Hofsänger. In 162 Wohnungen mit Stube und Kammer 3076 Kinder und 1249 Hofsänger. In 95 Wohnungen mit Stube, Kammer und Küche 2179 Kinder und 871 Hofsänger. In 170 größeren Wohnungen 427 Kinder und 158 Hofsänger.

In vielen Wohnungen wohnen 10 bis 12 Personen, darunter drei bis fünf Erwachsene. Der § 14 der Vorläufigen Landarbeiterordnung mit seiner Bestimmung, daß die Wohnung des Landarbeiters räumlich angemessen sein soll, findet wie eine Verhöhnung, wenn man die tatsächlichen Verhältnisse betrachtet.

Dabei ist die Mehrzahl der Wohnungen auch der Beschaffenheit nach kaum als Wohnstätten für Menschen anzusprechen. Kleine Fenster lassen kaum Luft und Licht herein. Die Wände sind noch so daß kaloriennumerische Antworten der Frage, was man könne darauf Säulen fahren, wenn es friert. Möbel und Betten sind in solchen Wohnungen in einigen Jahren verrottet.

Verantwortig ist die Ansicht vieler Gutbesitzer über die Notwendigkeit von Aborten für die Landarbeiter. Schon vor Jahren schrieb der Gutbesitzer Mack zu Althoff-Agnitow, daß derartige Wohnzusatz, das Abort unnötig sind, weil sie die Arbeiter nicht über den Wert der Arbeitszeit bezahlt werden. Verlassen rüchsenden Aborten bilden auch die Arbeiterwohnungen. Man hat aber noch nie davon gehört, daß die Polizei eingegriffen hat.

Literarisches.

In Gemeinschaft mit der Keramischen Rundschau, bearbeitet von Dr. Walter Roth, dem früheren Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken, ist ein Buch erschienen, das den Titel „Die Keramische Handbuch für Handels-, Zoll- und Wirtschaftspraktiker“ führt. (Erscheint im Verlag der Keramischen Rundschau, Berlin, 1927) Das 427 Seiten starke Buch (es kostet 15 Mk.) ist sehr ausführlich gehalten, aus dem Inhaltsverzeichnis geben wir folgende Themen an: Was versteht man unter Keramik? Die Rohstoffe der keramischen Industrie. Die Entwicklung der keramischen Industrie in Deutschland. Die Kerne in der deutschen Porzellan-Industrie. Die Verbandsentwicklung in der keramischen Industrie. Die Organisation der keramischen Industrie. Die Lieferanten der Keramik. Die Keramik im Lichte der Statistik. Die deutschen Zölle und Vorschriften. Die ausländischen Zölle und Vorschriften. Die Frachtarbeit für keramische Erzeugnisse. Die Töpferberufsgenossenschaft. Forschung und Unterrichtsweisen in der Keramik. Neuere Literatur für die Keramik. Fabrikmarken für deutsche keramische Erzeugnisse. Bekannte

In der Woche vom 10. Juli bis 16. Juli ist der 29. Wochenbeitrag fällig.

Herren der feinkeramischen Industrie sind Mitarbeiter. Das Buch, von dem Dr. Huth in seinem Vorwort sagt, daß es eine Lücke in der keramischen Literatur ausfüllen soll, ist zweifellos ein schätzenswerter Zuwachs der feinkeramischen Literatur. Vor allen Dingen ist es ein umfassendes Nachschlagewerk für alle die feinkeramische Industrie berührenden Fragen. Für Interessenten macht sich der Kaufpreis bezahlt. T. A.

Taschenbuch für Keramik 1927, zwei Bände, herausgegeben von der „Keramischen Rundschau“, Berlin NW. 21, Dreyestr. 4. Ist, wie immer, ein sehr vielseitiges Büchlein, das in jeder Zehntelbibliothek der Porzellanorte zur allgemeinen Benutzung vorhanden sein müßte, schon allein des umfangreichen Adressenmaterials wegen. Aber auch sonst enthält es wissenschaftliche Angaben über keramische Wissenschaft, die auch für Arbeiter sehr nützlich sind. Man kann nie genug lernen, sollte sich jeder Porzellaner sagen. Zur fachmännischen Kenntnisvermittlung trägt ohne Zweifel das genannte Werkchen in übersichtlicher Weise bei.

Marlin Andersen Nexö: „Sonnetage“, Reisebilder aus Andalusien. Andersen Nexö, allgemein bekannt und beliebt durch seine Novellen aus dem dänischen Volksleben und seine großen Entwicklungsromane „Stine Menschenkind“ und „Pelle der Eroberer“, in denen Seele, Erlebnis und Schicksal schwingt, offenbart sich in diesem Reisebuch aus Spanien, das von der Bichergilde Gutenberg in einem vorbildlichen Gewande herausgegeben wird, als ein feinsinniger Beobachter und zeitvoller Schilderer von Land und Leuten, die er höchst anschaulich und bewegt darstellt. Der kühle Nordländer malt in blendenden Farben die südlichen Landschaften, ist hingerissen von der vielfarbigen Schönheit des Meeres unter südlichen Sternen, besteht Abenteuer mit allerlei Volk, hat erhebende Erlebnisse vor den Trümmern alter maurischer Kultur und gibt uns liberal tiefe Einblicke in die geschichtliche Vergangenheit und in die soziale Welt des spanischen Volkes. Zahlreiche Photobeilagen voranschaulichen die Eindrücke des Dichters außerdem und verleihen dem schönen Werke einen besonderen Reiz.

Johannes Schönlank: „Reisebilder“ (Geschichte eines jungen Menschen. Dieses von der Bichergilde Gutenberg herausgegebene Buch ist kein Roman im üblichen Sinne, sondern die Entwicklungsgeschichte eines jungen Menschen, der aus einer freudlosen Kindheit und Jugendzeit aufwacht in das freudvolle Licht einer besseren Zukunft. Ein Schattenspiel, eine Lebensbeichte voll Oual, Sehnsucht und gläubiger Zuversicht, ein ehrlicher Bericht, der nicht nur ein persönliches, sondern auch ein soziales Dokument ist für die Entwicklung von vielen aus proletarischer Umwelt sich emporringenden Menschen, die zu höheren Kulturstufen aufsteigen wollen. Besondere Kennzeichen dieses unerschrockenen, menschlichen Buches sind der einprägsame und doch ganz schlichte Stil und die seelische Vertiefung des Stoffes. Daß der Maler Max Schwimmer mit großer Liebe und feiner Einfühlung eine Fülle von Bildern dem Werke beigegeben hat, gibt diesem Buche einen besonderen Wert.

„Wohnungswirtschaft“, die Zeitschrift der gewerkschaftlich-gewerkschaftlichen Wohnungswirtschaftsgesellschaft. (Dewog, Deutsche Wohnungswirtschaftsgesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Berlin S. 14, Inselstr. 6, Publikationsorgan der Dewog-Revisionsvereinigung.) Die Zeitschrift, die nicht mehr und nicht weniger als das Zentralorgan für alle wohnungs-, mietverordnungs- und hausgenossenschaftliche Arbeit innerhalb der freigewerkschaftlichen Gesamtbewegung darstellt, darüber hinaus alle Probleme der kommunalen Wohnungspolitik in neuer anregender Form erörtert, sollte von allen am Wohnungswesen interessierten Organisationen und Persönlichkeiten gelesen werden. Es ist davon das umfangreiche Sonderheft Nr. 19/12 erschienen.

Nachruf.

Zunfolge Herzschlag starb am 30. Juni auf der Fahrt von Bunzlau nach Görlitz unser Geschäftsführer Willi Wolke aus Bunzlau. Der Verstorbene hat im Interesse unserer Verbände und der Bunzlauer Kollegen mit bester Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit fünf Jahre in seiner Stellung gewirkt.

Nach der Verschmelzung war es gerade unser Wolke, der in jeder Hinsicht versuchte, sich das Vertrauen der Neuzugewonnenen zu gewinnen. Es gelang ihm dies durch sein freundliches follegiales Wesen sehr schnell, so daß nicht nur seine alten Freunde und Kollegen trauernd an seiner Waise stehen, sondern auch die neuen Freunde stehen gebeugt an seinem Grabe. Ja, es muß wohl gesagt werden, die gesamte organisierte Arbeiterkraft Bunzlaus, Wolke marschierte auch sonst an der Spitze der Arbeiterbewegung Bunzlaus. Durch das große Vertrauen, welches er genoß, war er jahrelang Stadtverordneter und Vorstandsmittelglied des örtlichen Konsumvereins. Auch die Arbeiter-Sportbewegung verlor in dem plötzlich Dahingegangenen einen immer treuen Freund und Berater.

Schmerzlich ist sein Heimgang für uns alle. Das Andenken unseres braven Verstorbenen kann am besten dadurch geehrt werden, wenn in seinem Sinne am Wiederaufstieg der arbeitenden Klasse in der Gewerkschaft und der Partei gearbeitet wird bis das große Werk des Sozialismus, das er bis zum letzten Atemzuge fördern half, Wirklichkeit werde für die Menschheit, aus deren Kreis unser Willi Wolke so frühzeitig gehen mußte.

Bezirkszahlstelle Bunzlau i. Schl.

sucht, durch den Tod des Kollegen Wolke verursacht, zum 1. August 1927 einen tüchtigen

Geschäftsführer.

Bewerber haben einzureichen, neben der handschriftlich geschriebenen Bewerbung: 1. Kurzen Lebenslauf mit Schilderung der bisherigen Tätigkeit innerhalb der Arbeiterbewegung. 2. Wie ist der Aufbau und die Leitung einer Bezirkszahlstelle zu tätigen? 3. Wie ist die Buch- und Kassensführung in der Zahlstelle vorzunehmen? Bewerber müssen rednerische Befähigung und Kenntnis der Sozialgesetzgebung besitzen. Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen des Leipziger Verbandstages. Die Bewerbungen sind bis zum 23. Juli 1927 mit der Aufschrift „Bewerbung“ an den Kollegen Fritz Thielmeier, Breslau, Margaretenstr. 17, II., Zimmer 49/50, einzutreiben.

Arbeitsmarkt.

Mehrere Rübelmacher und Einträger werden sofort gesucht. Arbeitsnachweis Oswald Müller, Rauscha, Siedlung. (11) Lediger tüchtiger Eisenergebe, sowie ein Einbohrer werden sofort gesucht durch Fritz Barthel, Nieder-Hartmannsdorf, Post Wiesa, Kr. Sagan. (11) 2 Feinschleiergeschliffe für leichte Schliff, welche, Röhren, werden sofort gesucht. Angebote an Arbeitsnachweis Herr Thiemann, Bad Tribuna, Langstr. 85. (11) Mehrere Rübelmacher bei hohem Lohn für Beluchtungs- und Konvergenzlager werden sofort gesucht. Kost und Logis vorhanden. Ferner werden zur Ausschleifung für 6 bis 8 Wochen 2 Glasmacher auf Konvergenzlager gesucht. Angebote sind zu richten an Wilhelm Peters, Neupetershain (N.O.), Neust. 3. (11) 5 bis 6 tüchtige Rübelmacher sofort gesucht. Logis vorhanden. Arbeitsnachweis Willy Stellmacher, Welsdorf bei Büschow. (11)

Zwei tüchtige Glasmacher als Kompanisten, firm in allen Schmelzarbeiten, suchen sofort oder später Stellung. Da verheiratet, ist Gewöhnung von Wohnung Bedingung. (11) Angebote an Paul Weniger, Anadütte 9 (N.O.)

12 Schleiermeister und 35 Gehilfen auf Teilschliff suchen sofort Stellung. Angebote sind zu richten an Gustav Ideler, Penz, D.-L., Langenauerstr. 35.

Taschenlampenlinsenmacher suchen sofort anderweitige Stellung. Angebote an Gustav Ideler, Penzig, D.-L., Langenauerstr. 35.

Die Ortsgruppe Moosbach in der Oberpfalz hat für die in ihrem Bereich liegenden Schleif- und Polierwerke einen Facharbeitsnachweis eingeführt. Sämtliche Anfragen in diebezüglicher Sache wolle man an den Führer des Arbeitsnachweises, Georg Wolf, in Grub bei Moosbach in der Oberpfalz, in Zukunft richten.

Verlag: Albin Karl, Charlottenburg, Brabeckstr. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Menninger, Charlottenburg, Brabeckstr. 2-5. Druck: E. Janiszewski, Berlin S.O. 26, Essigbäckerstr. 28/29.